



## **Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Köln**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) NRW) in der jeweils gültigen Fassung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und am 29.02.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im zentralen Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen BORISplus.NRW ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 wurden am 22.03.2024 in das Internet eingestellt und stehen dort kostenfrei zur Verfügung.

Auf der Grundlage von §196 BauGB Absatz 3 kann jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Eine Auskunft ist während der Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach besonderer Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Stadthaus Deutz, Willy- Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 15 B60 möglich.

Telefonische Auskünfte werden während der Geschäftszeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Rufnummer 0221-221-23017 erteilt.

Die schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte erfolgt auf Antrag gegen Gebühr.

Köln, den 25.03.2024

Dipl.-Ing. Dieter Hagemann  
Vorsitzender